

Bearbeiter: Kerns, Alexander
 Einreicher: Amt für Gebäude u. Liegenschaften
 Beteiligte: Amt für Finanzen
 Bereiche: Amt für Kultur und Tourismus

Datum **Drucksachen Nr.** (ggf. Nachtragsvermerk)

08.02.2022	032/2022
-------------------	-----------------

Beratungsfolge Termin TOP Beratungsergebnis Für Geg Enth

Technischer Ausschuss nicht öffentlich	01.03.2022					
Stadtrat öffentlich	23.03.2022					

Betreff:

Sachentscheidung zur Bewirtschaftung des Untersachkontos 46005.94000 für den Neubau einer Jugendherberge am Markkleeberger See

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Bewirtschaftung des nachfolgend genannten Untersachkontos für den Neubau einer Jugendherberge in Höhe von 2.000.000,00 Euro im Haushaltjahr 2022 und 12.358.000,00 Euro Verpflichtungsermächtigungen (VE) für 2023 bis 2025 vorbehaltlich der Bewilligung von Fördermitteln, mit Ausnahme der Kosten für die Planung bis zur Leistungsphase 3. Die für die Planung bis LP 3 erforderlichen Mittel werden mit sofortiger Wirkung bewirtschaftet.

Haushalt	Konto	Bezeichnung
Maßnahme	M-0000000367	Jugendherberge
Produkt	36600101	Jugendherberge
Sachkonto	09601000	Anlagen im Bau / Hochbaumaßnahmen
Untersachkonto	46005.94000	Neubau Jugendherberge
Kostenstelle	50158000	Jugendherberge
Kostenart	99000000	Kosten für investive Ausstattung, Baumaßnahmen
Haushaltsjahr	Betrag	Bemerkung
2021	30.000,00 €	HH – Ansatz für Begleitung und Durchführung Planungsvergabeverfahren gemäß VgV
2022	2.000.000,00 €	HH – Ansatz für Beauftragung der Planungsleistungen
2023	5.500.000,00 €	Ausführung / die VE sind im Haushalt 2022 eingestellt
2024	5.500.000,00 €	Ausführung / die VE sind im Haushalt 2022 eingestellt

2025	1.358.000,00 €	Ausführung / die VE sind im Haushalt 2022 eingestellt
------	----------------	---

Der Beschluss erfolgt auf der gesetzlichen Grundlage von § 28 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO), i. V. m. § 3 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Markkleeberg vom 16. Juli 2014, zuletzt geändert am 21. Januar 2015.

Sachdarstellung:

Die Stadt Markkleeberg beabsichtigt in angrenzenden Grundstücksflächen zum Gelände Kanupark am Markkleeberger See eine neue Jugendherberge zu errichten. Hierfür sind in den Haushaltsjahren 2021 – 2025 jeweils Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 14,388 Mio. € geplant. Die Haushaltsmittel sind projektbezogen auf die Haushaltsjahre entsprechend der vorstehenden Tabelle aufgeteilt. Für das Haushaltsjahr 2022 sind 2.000.000,00 Euro für die Beauftragung der Planungsleistungen nach erfolgtem VgV - Verfahren eingestellt. Das VgV - Verfahren wird voraussichtlich Ende April 2022 abgeschlossen sein (TA 26.04.2022) und die Beauftragung der Planungsleistungen ist Anfang Mai 2022 (Stadtrat 11.05.2022) vorgesehen.

Folgender Zeitablauf ist geplant:

- bis 11.05.2022* - *Ausschreibung Vergabe Planungsleistungen*
- bis 31.08.2022* - *Entwurfsplanung*
- Anschließend* - *Zuwendungsunterlage Bau zur Einreichung zur Bewilligung beim Fördermittelgeber*
- bis 31.04.2023* - *Genehmigungsplanung*
- bis 31.10.2023* - *Ausführungsplanung*
- 19.02.2024* - *Voraussichtlicher Baubeginn*

Diese Zeitschiene ist mit den beteiligten Zuwendungsbehörden (SAB, SMR) bereits auf Anfrage kommuniziert. Die Bewirtschaftung ist erforderlich, um die genannte Projektterminalschiene einhalten zu können und die im Haushaltsjahr 2022 eingestellten Mittel in vorgenannter Höhe für die Beauftragung der Planungsleistungen und weiterführenden Planungen verwenden zu können.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Auszahlungen in Höhe von 2.000.000,00 EUR sind als investive Maßnahme im Haushaltsjahr 2022 unter den vorgenannten Haushaltsdaten im Haushaltsplan eingestellt. Für die Auszahlungen in den Folgejahren wurden im HHP 2022 Verpflichtungsermächtigungen eingestellt. Auf dieser Grundlage müssen in den Folgejahren die Mittel bei der Haushaltsplanung berücksichtigt werden. Zur Finanzierung dieser Maßnahme sind 12.922.000,00 Euro Fördermittel im Haushaltsplan veranschlagt. Eine Realisierung ist nur unter der Bedingung möglich, dass die Fördermittel bewilligt werden.

Die Gesamtkosten der Maßnahme sind nach Fertigstellung über die vorgesehene Nutzungsdauer jährlich abzuschreiben. Die jährlichen Abschreibungen sind im Ergebnishaushalt des jeweiligen Haushaltsjahres abzüglich der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen für diese Maßnahme zu erwirtschaften.

Karsten Schütze
Oberbürgermeister